

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Essigsäure 60 %
Artikelnummer: 64550
UFI: 75F0-P0NR-F00V-YJRQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Chemikalie für verschiedene Anwendungen
Lösungsmittel
Zwischenprodukt für organischen Synthesen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
E-Mail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hautätzend, Kategorie 1B
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Cat.: 1
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Cat.: 1

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS05-2

Signalwort:

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- | | |
|------|---|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Sicherheitshinweise:

- | | |
|----------------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe/ -kleidung/ Augen- / Gesichtsschutz tragen. |
| P303+P361+P353 | Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. |
| P305+P351+P338 | Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Essigsäure (H226-314); Spez. Konz.-grenzen:	60 %	CAS-Nr: 64-19-7
H314: C > 90%; H314: C 25-90%; H315: C 10-25%; H319: C 10-25%; REACH-Nr. 01-2119475328-30		EINECS-Nr: 200-580-7 EC-Nr: 607-002-00-6

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.*

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

*Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife oder anderen geeigneten hautschonenden Mitteln.
Arzt konsultieren.*

64550 Essigsäure 60 %

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt zuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Brennen und Schmerzen der Augen, Haut sowie der Schleimhäute.

Verschlucken: starke Reizwirkung auf den Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

64550 Essigsäure 60 %

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

*Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.*

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Neutralisationsmittel anwenden.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Nicht einnehmen oder einatmen.
Beim Verdünnen immer das Produkt dem Wasser begeben. Nie das Wasser dem Produkt begeben.*

Hygienemaßnahmen:

*Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt

64550 Essigsäure 60 %

zugelassen wird.

Geeignetes Behältermaterial: Polyethylen- oder Edelstahl.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Getrennt lagern von: Alkalien.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Lagerklasse:

8 A; Brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Essigsäure (CAS 64-19-7), AGW: 25 mg/m³, 10 ml/m³ (Langzeitwert); 2(I); (DFG, Y)

Zu überwachende Parameter:

IOELV (EU): 25 mg/m³, 10 ml/m³ (Langzeitwert)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Essigsäure, CAS 64-19-7:

25 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurz-/Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

25 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurz-/Langfristige Exposition - Lokale Effekte)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Essigsäure, CAS 64-19-7:

Süßwasser: 3,058 mg/l

Meerwasser: 0,3058 mg/l

Süßwassersediment: 11,36 mg/kg TW

Meerwassersediment: 1,136 mg/kg TW

Boden: 0,478 mg/kg TW

Periodische Freisetzung: 30,58 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 85 mg/l

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

64550 Essigsäure 60 %

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.*

Atemschutz:

*Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Empfohlen: Kombinationsfilter E-P2 (EN 141)*

Handschutz:

Schutzhandschuhe, Säurebeständig.

Handschuhmaterial:

*Die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz sind zu beachten.
Butylkautschuk (480 min, 0,7 mm)*

Augenschutz:

*Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Gesichtsschutz*

Körperschutz:

*Arbeitsschutzkleidung, säurebeständig.
Sicherheitsschuhe, chemikalienbeständig.*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>stechend</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>< 2</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>-24 - -30°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>101 - 112°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>> 100°C</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>17 Vol.-%</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	4 Vol.-%
<i>Dampfdruck:</i>	15 hPa (20°C)
<i>Relative Dampfdichte:</i>	Keine Daten verfügbar.
<i>Dichte:</i>	1.064 g/cm ³ (20°C)
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	vollständig mischbar
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich (Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur)
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	nicht bestimmt
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	2.11 mPa.s
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	keine Daten verfügbar
<i>Schüttdichte:</i>	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen.

Reaktionen mit: Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

Exotherme Reaktion (stark) mit Alkalien.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren Information verfügbar.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Alkalien (Basen, Laugen), Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Kohlenwasserstoffe.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral: 3310 mg/kg (rat)

LD50, dermal: nicht bestimmt

LC50, inhalativ: Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Reizwirkung: Ätzend für die Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung: Starke Ätzwirkung.

Einatmen: Keine Daten vorhanden.

Verschlucken: Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

Cancerogenität: Keine Daten vorhanden.

Teratogenität: Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT): Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr: Keine Aspirationsgefahr.

64550 Essigsäure 60 %

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

*Die Daten beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz.
Nach Einnahme ist neben Verätzungen auch eine resorptive Giftwirkung möglich. Die Inhalation von Essigsäuredämpfen in hoher Konzentration führt zu Laryngitis, Tracheitis und Bronchitis, im Extremfall zu einem obstruierenden Lungenödem.
Nach Hautkontakt entsteht meist braune Ätzschorfe.
Die gute Lipoidlöslichkeit fördert eine rasche Durchdringung der Haut mit Tiefenwirkung.*

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität***Fischtoxizität:**LC50: > 300 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss; OECD 203)**Daphnientoxizität:**EC50: > 300 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)**Bakterientoxizität:**EC20: 800 mg/l (Belebtschlamm; OECD 209)**Algentoxizität:**EC50: > 300 mg/l (72h, Skeletonema costatum; ISO/DIS 10253)***12.2. Persistenz und Abbaubarkeit***Biologisch leicht abbaubar.***12.3. Bioakkumulationspotential***Keine Bioakkumulation.***12.4. Mobilität im Boden***Keine Daten vorhanden.***12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Nicht anwendbar.***12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften***Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.***12.7. Andere schädliche Wirkungen***Wassergefährdungsklasse:**WGK 1**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.**In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.**Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.**Die Daten beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz.**AOX-Hinweis:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 2790

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: ESSIGSÄURE, LÖSUNG

IMDG/IATA: ACETIC ACID SOLUTION

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C3

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

EmS-Nr.: F-A, S-B

IATA-Klasse: 8

Gefahrzettel: 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: II

IMDG: II

IATA: II

14.5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



64550 Essigsäure 60 %

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 09.03.2023

Version: 111

Druckdatum: 15.05.2023

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Störfallverordnung:

Nicht genannt.

Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3

Technische Anleitung Luft:

5.2.5.: Organische Stoffe
Klasse II: 80 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Sonstige Vorschriften

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOC-Gehalt: 60 %

VOC-Gehalt: 1111,4 g/l

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.